



Rat der  
Europäischen Union

095125/EU XXV. GP  
Eingelangt am 01/03/16

Brüssel, den 26. Februar 2016  
(OR. en)

6334/16

FSTR 9  
FC 5  
REGIO 9  
SOC 86  
EMPL 50  
AGRI 83  
PECHE 49  
CADREFIN 10  
ECOFIN 123  
COMPET 67  
RECH 27  
ENV 87  
CLIMA 18  
TRANS 53  
ENER 38

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 15362/15

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 639 final

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds"

– Annahme

---

1. Die Kommission hat am 14. Dezember 2015 ihre Mitteilung "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds"<sup>1</sup> veröffentlicht und damit Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung<sup>2</sup> Rechnung getragen, wonach sie bis 31. Dezember 2015 einen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme, einschließlich eines Überblicks über die wichtigsten Themen für jeden Mitgliedstaat, zu erstellen hatte.
2. Der niederländische Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur vorgenannten Mitteilung vorgelegt, den die Gruppe "Strukturmaßnahmen" in ihren Sitzungen vom 12. und 26. Januar sowie 9. und 18. Februar 2016 geprüft hat. Anschließend wurde ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eingeleitet, in dessen Verlauf keine Einwände erhoben wurden. Vor diesem Hintergrund wird in der Anlage der Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der von der Gruppe "Strukturmaßnahmen" vereinbarten Fassung vorgelegt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates (auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 15. März 2016) annimmt.

---

<sup>1</sup> Dok. 15362/15.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013).

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**  
**"Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) ERINNERT DARAN, dass die Kohäsionspolitik nach Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dazu dient, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu stärken und insbesondere die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern;
- (2) BEGRÜSST die mit großem Interesse erwartete Mitteilung "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds", die die Europäische Kommission gemäß Artikel 16 der Dachverordnung<sup>3</sup> vorgelegt hat (im Folgenden "Bericht nach Artikel 16");
- (3) WÜRDIGT die Arbeit, die die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten im Zuge der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme nach Erlass der vorgenannten Verordnung im Dezember 2013 geleistet haben;
- (4) UNTERSTREICHT, wie wichtig die Einbindung der jeweiligen Partner in die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und Programme ist und dass diese Zusammenarbeit während der Durchführungsphase fortgesetzt werden sollte;

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

- (5) WEIST DARAUF HIN, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit einer finanziellen Ausstattung von 454 Mrd. EUR für die Jahre 2014-2020 wichtigstes Investitionsinstrument der Europäischen Union (EU) sind und dass sie, indem sie ihren Zielen – nämlich dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt – dienen, einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung dieser Investitionsstrategie leisten, und BEGRÜSST, dass in dem Bericht nach Artikel 16 besonders auf die zu erzielenden Ergebnisse eingegangen wird, was ein Zeichen für die verstärkt ergebnisorientierte Ausrichtung der ESI-Fonds ist, die beispielhaft für andere Politikbereiche sein könnte;
- (6) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass mit Hilfe der ESI-Fonds im laufenden Förderzeitraum unter anderem folgende Ergebnisse erreicht werden sollen: Über zwei Millionen Unternehmen werden unterstützt, mehrere zehn Millionen Menschen erhalten Hilfen zur Verbesserung ihrer Fertigkeiten und ihrer Anpassungsfähigkeit und durch umfangreiche Infrastrukturinvestitionen werden weniger entwickelte Regionen in die Lage versetzt, gegenüber den stärker entwickelten Regionen aufzuholen;
- (7) BEKRÄFTIGT, dass die ESI-Fonds-Mittel für die Kofinanzierung öffentlicher Investitionsprogramme wichtig sind, denn sie machen in einigen Mitgliedstaaten einen erheblichen und wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen aus und tragen dazu bei, das Investitionsdefizit in Bezug auf Forschung und Entwicklung, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie regionale Unterschiede, die infolge der Wirtschaftskrise nach wie vor bestehen, zu verringern;
- (8) BEGRÜSST, dass die Investitionen mit den Prioritäten der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters abgestimmt werden und sich an den Verhandlungsergebnissen eine deutliche Tendenz in Richtung eines zielgerichteteren Politikansatzes, einer stärkeren Ergebnisorientierung, solider Rahmenbedingungen für Investitionen, eines besser koordinierten Einsatzes der ESI-Fonds-Mittel über den Gemeinsamen Strategischen Rahmen und besserer Verknüpfungen zwischen Unionsprioritäten und regionalem Bedarf ablesen lässt;

- (9) STELLT FEST, dass die Fördermittel aus den ESI-Fonds durchschnittlich 71 % aller für den Zeitraum 2014-2020 geplanten Investitionen ausmachen; FORDERT die Kommission auf, das Kofinanzierungsniveau im Zeitraum 2014-2020 und die Tendenzen im Vergleich zu früheren Förderzeiträumen, einschließlich des Anteils der privaten Finanzierung, weiter zu analysieren, um mehr Informationen darüber zu erhalten, wie viel nationale Kofinanzierung bereitgestellt wird und welche Wirkung sie entfaltet, was ihre Hebelwirkung und Schlagkraft sowie die politische Eigenverantwortung der verschiedenen Kofinanzierungsebenen und -quellen anbelangt;
- (10) APPELLIERT an die Mitgliedstaaten, weiter Anreize für den Rückgriff auf private Finanzmittel zu bieten, beispielsweise durch optimalen Einsatz von Finanzinstrumenten oder gegebenenfalls öffentlich-private Partnerschaften, und Komplementarität mit anderen Instrumenten wie dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen anzustreben;
- (11) BEGRÜSST die Feststellung, dass die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen bei der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme größtenteils beherzigt haben, und UNTERSTREICHT, dass die ESI-Fonds weiter mit dem Europäischen Semester abgestimmt werden müssen, das nämlich mit Hilfe der ESI-Fonds konkret umgesetzt werden kann, wobei die Kontinuität und Stabilität der mehrjährigen Programme zu berücksichtigen sind, und BETONT, dass die länderspezifischen Empfehlungen in dieser Hinsicht relevant, klar und konkret sein müssen;
- (12) BETONT, dass die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds und die Rolle der Europäischen territorialen Zusammenarbeit wichtig sind, wenn es darum geht, das wirtschaftliche, soziale und territoriale Potenzial der Regionen, insbesondere der Grenzregionen, zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, und dass es einer fortgesetzten, verstärkten Konzentration auf die neuen Instrumente und Durchführungsmechanismen, etwa auf die integrierten territorialen Investitionen und die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, bedarf. BEDAUERT deshalb, dass die territorialen Aspekte und Probleme der ESI-Fonds in dem Bericht nach Artikel 16 nur in begrenztem Umfang analysiert werden, und ERSUCHT die Kommission, sie in künftigen Veröffentlichungen gründlicher zu untersuchen;
- (13) BEGRÜSST, dass durch die Einführung des neuen strategischen Rahmens der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme eine stärker fondsübergreifende Abstimmung in den Mitgliedstaaten erreicht wurde, BEFÜRCHTET angesichts der im Verlauf der Verhandlungen gesammelten Erfahrungen jedoch, dass der Rahmen zu unnötigen Verzögerungen und Doppelarbeit führt;

- (14) BETONT, dass der Erfolg der Programme und der entsprechenden Strategien von einer guten Verwaltung und davon abhängen wird, dass sie möglichst früh in Angriff genommen und in den kommenden Jahren uneingeschränkt umgesetzt werden;
- (15) BEDAUERT, dass keine gründliche Analyse vorgenommen wurde, was insbesondere die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme sowie die Ex-ante-Konditionalitäten, die bei Veröffentlichung des Berichts nach Artikel 16 nicht erfüllt waren, anbelangt, und RUFT daher die Kommission AUF,
- den vorgenannten strategischen Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme, einschließlich des Ausarbeitungsprozesses, zu bewerten und
  - die Ex-ante-Konditionalitäten zu analysieren und vor allem zu prüfen, welche von ihnen bei Veröffentlichung des Berichts nach Artikel 16 nicht erfüllt waren, und die betreffenden Aktionspläne in Augenschein zu nehmen, um insbesondere festzustellen, wo grundlegende Engpässe in Bezug auf bestimmte Ex-ante-Konditionalitäten bestehen, und dabei nicht außer Acht zu lassen, dass die Ergebnisse dieser Bewertung und Analyse für alle Beteiligten lehrreich sein und in die politische Debatte über die Zeit nach 2020 einfließen können;
- (16) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die dem Bericht nach Artikel 16 beigefügten Länderprofile auf Daten beruhen, die Veränderungen unterworfen sind, und den Stand zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts widerspiegeln, BEDAUERT aber, dass die Mitgliedstaaten keine Gelegenheit hatten, die Daten vor der Veröffentlichung zu überprüfen, und somit die Angaben zu zentralen Fragen für die einzelnen Mitgliedstaaten nicht für den Peer-to-Peer-Vergleich und das Peer-to-Peer-Lernen herangezogen werden können;
- (17) BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die neue offene Datenplattform für ESI-Fonds der Kommission. HEBT HERVOR, dass dies ein bewährtes Verfahren ist, da es für mehr Transparenz in Bezug auf die Verwendung und Leistung der ESI-Fonds sorgt, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen, und ERKENNT AN, dass die regelmäßige Übermittlung von Daten durch die Mitgliedstaaten und ihre Behörden auf Grundlage des bestehenden Regelungsrahmens der Kommission ermöglicht, aktuelle und zusätzliche Informationen auf der offenen Datenplattform bereitzustellen, die von den Mitgliedstaaten für Leistungsvergleiche und das Peer-Learning verwendet werden können;

- (18) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds gute und bewährte Verfahren ermittelt, hält diesen Aufgabenbereich aber für zu eng, und WIEDERHOLT seine Forderung, dass Maßnahmen zur Vereinfachung auf den gesamten Zyklus der Programmplanung und -umsetzung angewendet werden sollten, wobei den Bedürfnissen aller an der Verwaltung und Kontrolle beteiligten Gremien sowie der Begünstigten Rechnung zu tragen ist, RUFT die Kommission auf, auch die wesentlichen horizontalen Fragen zu ermitteln, und ERSUCHT sie, ihm über ihre Tätigkeiten regelmäßig Bericht zu erstatten;
- (19) HÄLT WEITERHIN DARAN FEST, dass die zuständigen Minister im Rat regelmäßig die Durchführung und die Ergebnisse der ESI-Funds erörtern.
-